

(Abg. Lange [Leipzig].)

ja auch heute noch Leute, denen diese Tage nicht gefallen. Aber die Akten stehen in allen unseren Deputationszimmern, auch die Akten vom Jahre 1848/49. Da hatten auch einige Schulmeister von Deutschlands Einheit und Deutschlands Freiheit geschwärmt, und das war die Veranlassung, daß, wie die Bewegung rückgängig war, sich nun eine reaktionäre Bewegung um so mehr geltend machte. Ich besitze eine Anzahl von Flugblättern, darunter eins von dem konstitutionellen Verein Leipzig, dem Vater des heutigen konservativen Vereins. In diesem Flugblatte heißt es zu einem Wahlausrufe:

„Es gilt, daß wir nicht wieder solche großmäulige Schulmeister wählen, die von Schwarzfleisch und Klößen in den Töpfen träumen, für sich allein 1½ Millionen Thaler mehr haben wollen und sich von keinem Pastor mehr ins Buch sehen lassen mögen.“

Im „Reactionär“ schrieb der Graf Pfeil damals:

„Es wuchert unter den Schullehrern, Geistlichen und Richtern entsetzliches Unkraut. Die Schullehrer, die aufgeblasen wie die Feuerkröten und aus frevelhaftem Übermuthe die Kirche nicht über sich dulden wollen, müssen vom Amte gejagt werden, daß sie die Schuhe verlieren, und wie Galgenvögel muß man sie aus dem Lande peitschen.“

Die Reaktion witterte Morgenluft, und die sächsische Regierung brachte dem Vaterlande das Opfer, d. h. sie brachte, diesen reaktionären Wünschen folgend, das Gesetz vom 3. Mai 1851. Da lautet der § 7:

„Alle Lehrer haben sich der Theilnahme an politischen Vereinen und des Besuches politischer Versammlungen schlechterdings zu enthalten.“

(Hört, hört! links.)

Hier haben wir den Rückfall, den ich vorhin meinte, um 60 Jahre. Damals wurde Gesetz, daß es verboten wurde, allen Lehrern, politische Versammlungen zu besuchen, und in den Ausführungsverordnungen dazu vom 5. Mai 1851 lautet der § 8:

„Lehrer, welche dem Verbot des § 7 des Gesetzes entgegen politische Versammlungen besuchen, sind mit dem zweiten Vorhalt zu belegen und, wenn sie dieses Gebot nochmals übertreten, zu entlassen.“

Sehen Sie, meine Herren, das waren die Folgen der damaligen reaktionären Agitation. Nun war Ruhe im Lande, die Ruhe des Friedhofs, bis diese herrliche Politik des Grafen von Beust 1866 auf den Schlachtfeldern in Böhmen zusammenbrach. Da bekam Sachsen

ein neues Wahlrecht und damit neues Blut in die Volksvertretung, die neue Zusammensetzung der Zweiten Ständekammer. Die damalige Zusammensetzung des Landtags drängte von Anfang an auf die Revision des Schulgesetzes hin, und da war es das erste, daß das Ministerium von Falkenstein im Jahre 1870 die Aufhebung dieses Gesetzes vom 3. Mai 1851 veranlaßte.

(Zurufe.)

Die Reaktionäre hatten das Verdienst nicht, sondern der neue Geist, der in die Kammer gekommen war. Bei der Beratung war es der Königl. Minister von Falkenstein, welcher wörtlich ausführte:

„Auf den 5. Punkt brauche ich nicht einzugehen, denn es ist gewiß nur allen erwünscht, daß das Gesetz von 1851 außer Wirksamkeit gesetzt wird.“

Das sagte damals ein sächsischer Minister selber, und im Deputationsberichte wird gesagt:

„Daß die Wiederaufhebung des Gesetzes vom 3. Mai 1851, das den Volksschullehrern sogar allgemeine staatsbürgerliche Rechte entzog, indem es ihnen die Theilnahme an politischen Vereinen und den Besuch politischer Versammlungen verbot, schon längst eine gerechte Forderung der Zeit war, bedarf wohl kaum der weiteren Ausführung.“

Meine Herren! Das war die Stellung der Zweiten Kammer im Jahre 1870. Seitdem sind nun 40 Jahre vergangen, und heute versucht man, diese seit 40 Jahren aufgehobenen Gesetze indirekt wieder auf dem Verwaltungswege einzuführen und künstlich zu beleben.

Nun kann das Kultusministerium ja erklären und hat erklärt in seiner Entscheidung, es wolle die staatsbürgerlichen Rechte gar nicht antasten, nur nicht bei den Sozialdemokraten dürften die Lehrer sein, nur nicht in Versammlungen, die von der Sozialdemokratie einberufen sind oder die meinetwegen sozialdemokratisch sind. Weiß denn das Kultusministerium nicht, daß das Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokraten auch schon 20 Jahre tot ist, daß wir seit 20 Jahren in Deutschland kein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokraten mehr haben? Wie kann man da indirekt von einer Königl. Behörde einen Ausnahmezustand gegen sie schaffen wollen! Wenn nun die Erwartung ausgesprochen wird in der Entscheidung des Kultusministeriums, die Lehrerschaft habe mit der Sozialdemokratie nichts ungemein — ich nehme an, daß das ein Druckfehler ist, sonst wäre es ja ein sehr unglücklicher Ausdruck —, so habe ich das